

# Gemeinde Gotthun

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 06-2015-011	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 04.09.2015 Verfasser: Rose, Elke	
<b>Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gotthun</b>		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	07.07.2015	Rechnungsprüfungsausschuss Gotthun
Ö	17.09.2015	Gemeindevertretung Gotthun

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gotthun stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit dem Prüfvermerk versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gotthun zum 01.01.2012 fest.

## Sachverhalt:

Mit der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2012 ist erstmalig eine Eröffnungsbilanz gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen aufzustellen.

Hierfür war es erforderlich das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden der Gemeinde Gotthun zu erfassen und zu bewerten.

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 3 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang enthält vor allem Erläuterungen zu der Bewertung des Vermögens und den ausgeübten Wahlrechten.

Die Bilanz ist im Rahmen der örtlichen Prüfung gemäß § 3a des Kommunalen Prüfungsgesetzes durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Dazu wurde ein Prüfbericht mit abschließendem Prüfungsvermerk vom Rechnungsprüfungsausschuss verfasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Eröffnungsbilanz festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto .....
Ertrag/Einzahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

**Anlagen:** Prüfbericht und Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
Eröffnungsbilanz mit Anhang

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Rose, Elke	Guth, Hannelore		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) \_\_\_\_\_/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift